

## Öffentliche Bekanntmachung des Schwalm-Eder-Kreises

### **Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2018**

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 den Gesamtabschluss 2018 des Schwalm-Eder-Kreises gemäß § 52 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen und dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Entlastung erteilt. Die Beschlüsse des Kreistags lauten:

- *Der Kreistag beschließt den von der Rechnungsprüfung bestätigten Gesamtabschluss 2018 des Schwalm-Eder-Kreises vom 30. März 2020 in der vorliegenden Form und Fassung.*
- *Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.*

Gemäß § 114 Absatz 2 HGO wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 mit Anhang und den übrigen Anlagen

**vom 20. bis 21. Mai 2021 sowie**

**vom 25. bis 28. Mai 2021 und**

**am 31. Mai 2021**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A, ausliegt.

#### Hinweis:

Die auszuliegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.schwalm-eder-kreis.de](http://www.schwalm-eder-kreis.de) über die Menüpunkte Bürgerservice – Dienstleistungen A bis Z - Gesamtabschluss – 2018 einzusehen.

34576 Homberg (Efze), 12. Mai 2021

**DER KREISAUSSCHUSS  
DES SCHWALM-EDER-KREISES**



**BECKER  
Landrat**